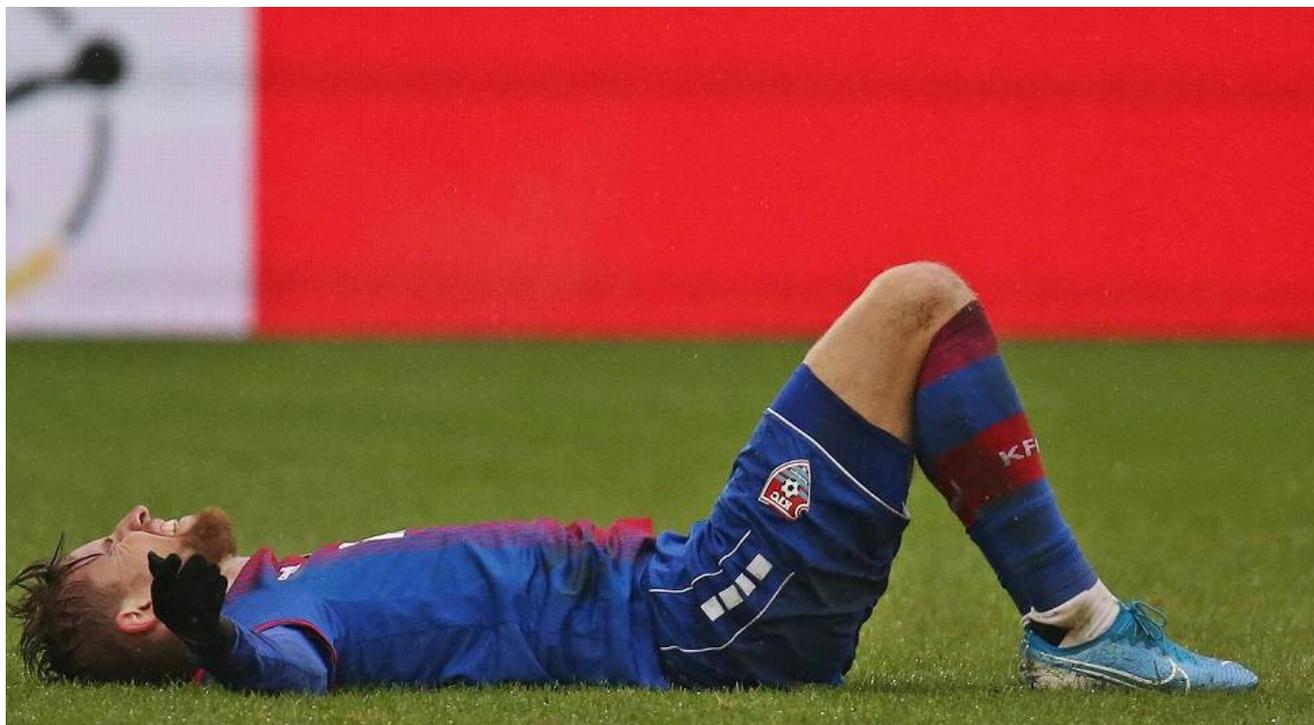


WZ+ FUSSBALL

KFC meldet Insolvenz an - läuft der Spielbetrieb weiter?

21. Januar 2021 um 20:02 Uhr | Lesedauer: 6 Minuten



Die Situation bei Fans und im Klub symbolisiert der auf dem Rasen liegende KFC-Mittelfeldspieler Kolja Pusch. Foto: imago images/Jan Huebner/Steven Mohr via www.imago-images.de

Krefeld. Der Fußball-Drittligist setzt auf ein Verfahren in Eigenverwaltung. Gespräche mit potenziellen Investoren werden fortgesetzt.

Die Verantwortlichen des KFC Uerdingen ziehen die Reißleine. Wie der Fußball-Drittligist am Donnerstag erklärte, habe man sich „nach langen und intensiven Überlegungen“ für die Einleitung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung entschieden, „um die Zukunft des KFC Uerdingen zu sichern“, wie Investor Mikhail Ponomarev betont. Das Verfahren soll nach Angaben des Vereins „keine Auswirkungen auf den laufenden Spielbetrieb des KFC haben.“ „Wir werden für die beginnende Rückrunde und auch für unsere langfristigen Ziele einen konkurrenzfähigen Kader stellen“, betont KFC-Geschäftsführer Nikolas Weinhart. „Natürlich ist es aber unabdingbar, dass wir unsere Mannschaft auf Einsparpotenzial hin beleuchten, um die laufenden Kosten zu senken.“

Beim Deutschen Fußball-Bund (DFB) bestätigte man auf Nachfrage unserer Redaktion den Verfahrensvorgang. Demnach habe der Verein den Verband am Donnerstag über die Einleitung des Insolvenzverfahrens informiert. Nach Angaben des Vereins soll der Spielbetrieb für die laufende Saison trotz der drohenden Insolvenz aber gesichert sein.

Info

Regeländerung

Strafe Bei Einleitung eines Insolvenzverfahrens drohen Klubs in der 3. Liga normalerweise neun Punkte Abzug. Aufgrund der Corona-Krise gilt aber eine Ausnahmeregelung. In der vergangenen Saison waren Punktabzüge aufgrund von Insolvenzanträgen in der 3. Liga komplett aufgehoben, in der Saison 2020/2021 ist die Rechtsfolge auf drei Punkte reduziert.

KFC-Geschäftsführer Nikolas Weinhart sagt: „Mit dem Eigenverwaltungsverfahren bietet sich uns die Möglichkeit, in Eigenregie erfolgreich die Zukunft unseres Vereins zu sichern. Wir nutzen diese Zeit, um einen geeigneten Investor für den KFC Uerdingen zu finden. Es gibt weiterhin Gespräche mit potenziellen Investoren, diese Gespräche bedürfen allerdings noch etwas Zeit. Deswegen haben wir uns zu diesem Schritt entschieden.“

Lesen Sie auch



WZ+ MEINUNG

Das Spiel mit dem KFC

Die Vereinsverantwortlichen betonen, dass „in Sachen Stadion und Umfeld des Vereins Lösungen für den KFC Uerdingen gefunden werden müssen“. „Wir brauchen die Grotenburg als Heimstadion, da ist die Stadt Krefeld dringend am Zug. Ein neuer Investor wird definitiv nicht Millionen für ein Stadion in der Fremde zahlen, weil die Grotenburg nicht fertig wird“, ist sich Mikhail Ponomarev sicher.

Oberbürgermeister Frank Meyer reagierte am Abend: „Die schwierige finanzielle Lage des KFC Uerdingen war uns natürlich bekannt. Die heutige Entscheidung sehe ich deshalb auch als Chance für eine gute Entwicklung in der Zukunft. Ich werde den KFC Uerdingen im aktuellen Prozess des Umbruchs weiter unterstützen. Was in den nächsten Wochen passiert, hat auch Auswirkungen auf den Fortgang der Grotenburg-Sanierung. Unser gemeinsames Ziel muss es weiterhin sein, Drittliga-Fußball in Krefeld dauerhaft zu ermöglichen.“

**Der Verein bleibt vorerst
Herr des Geschehens**

Lesen Sie auch



WZ+ FUSSBALL

KFC: Fans hoffen auf Investor

Doch wie genau kann das eingeleitete Insolvenzverfahren dem finanziell stark angeschlagenen Verein jetzt helfen? Winfried Bongartz ist Düsseldorfer Rechtsanwalt bei der überregional auf dem Gebiet der Insolvenzverwaltung und Sanierungsberatung tätigen Kanzlei Schiebe und Kollegen. Die Kanzlei ist selbst nicht mit dem Verfahren des KFC befasst, Bongartz kann daher nur generell beschreiben, was der Schritt des KFC Ueringen auf Einleitung des Eigenverwaltungsverfahrens bedeutet: Eine Insolvenz in Eigenverwaltung bietet dem KFC die Chance, seinen (Spiel-) Betrieb in eigener Regie zu sanieren und insoweit Herr des Geschehens zu bleiben. Im Gegensatz zum herkömmlichen Insolvenzverfahren, in dem die Unternehmensführung weitestgehend an den Insolvenzverwalter abgegeben wird, bleiben Verfügungsgewalt und Finanzhoheit grundsätzlich bei der Geschäftsführung.

Die Interessen der Gläubiger werden dadurch geschützt, dass das Unternehmen unter die Aufsicht eines (vorläufigen) Sachwalters gestellt wird, dessen Handlungsspielraum sich überwiegend auf Überwachungsaufgaben beschränkt. Sinn der Eigenverwaltung ist die Nutzung des vorhandenen unternehmerischen Know-hows bei der Sanierung, sofern sich das insolvente Unternehmen bzw. dessen Geschäftsführung nicht vor der Insolvenz durch Missmanagement diskreditiert hat.

Offenbar habe der KFC beim zuständigen Insolvenzgericht, dem Amtsgericht Krefeld, einen Insolvenzantrag gestellt und zugleich die Anordnung der Eigenverwaltung beantragt. „Ein solcher Antrag setzt eine zumindest drohende Zahlungsunfähigkeit voraus“, sagt Bongartz, wobei das Insolvenzgericht nunmehr die Zulässigkeit des Insolvenzantrags prüfen werde. Sofern die Zulässigkeitsvoraussetzungen gegeben sind, prüft das Gericht die Eröffnungsfähigkeit. Eröffnungsfähig ist ein Verfahren, wenn ein Insolvenzgrund besteht und die Verfahrenskosten gedeckt sind. Bis dahin, so Bongartz, werde das Insolvenzgericht möglicherweise auch einen vorläufigen Gläubigerausschuss einsetzen, der die Arbeit des vorläufigen Sachwalters kontrollieren könne. Dies empfehle sich insbesondere im Rahmen „strategischer Insolvenzen“.

Lesen Sie auch



WZ+ FUSSBALL

Krefeld: Zwei Coronafälle im Team des KFC Uerdingen

Gläubiger sollen nur eine einheitliche Quote erhalten

Und was ist mit den Gläubigern des KFC, zu denen ja bekanntlich auch der ehemalige Starspieler Kevin Großkreutz gehört, der erst kürzlich einen hohen sechsstelligen Betrag gegen den KFC vom Arbeitsgericht zugesprochen bekommen hatte? Rechtsexperte Bongartz sagt: „Die Gläubiger haben für die Dauer des Verfahrens keinen unmittelbaren Zugriff auf das Vermögen, sondern erhalten im Rahmen eines gegebenenfalls vorgelegten Insolvenzplans oder bei Ende des Verfahrens eine einheitliche Quote auf ihre jeweilige Forderung.“ Aussicht auf weitere Zahlungen bestehen nach Einleitung des Insolvenzverfahrens demnach kaum.

Im Kampf um Punkte in der 3. Liga hat das Vorgehen des KFC direkte Auswirkungen. Laut den Statuten des DFB zur Spielordnung in der 3. Liga werden Vereinen, die eigenständig ein Insolvenzverfahren beantragt haben, drei Punkte aberkannt. „Maßgeblich für diese Rechtsfolge ist der Insolvenzantrag, nicht die Eröffnung des Insolvenzverfahrens“, teilt der DFB mit. Ein etwaiger Punktabzug würde mit sofortiger Wirkung in der laufenden Spielzeit der 3. Liga vollzogen werden. Für den KFC würde dies bedeuten: Nur 21 statt wie jetzt 24 Punkte auf der Habenseite.

Der Verein äußert sich zu Nachfragen nicht

Auf die Frage, inwieweit Gläubiger dem Verfahren bereits zugestimmt hätten und ob dieses ordnungsgemäß beim Insolvenzgericht in Krefeld angemeldet worden sei, gab es vom Verein keine Auskunft. Inwieweit das Datum der Bekanntmachung mit einer Frist des DFB zum Nachweis der eigenen Liquidität zusammenhängt, ist offen. Der Verband erklärte: „Zu laufenden Verfahren und Prüfungsprozessen gibt der DFB als Liga-Träger in Bezug auf konkrete Klubs grundsätzlich keine Zwischenmeldungen ab. Dies gilt auch für die turnusmäßige Überprüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit während der Saison in der 3. Liga.“

Dafür äußerten sich die Stadtwerke Krefeld (SWK), Trikotsponsor des Fußball-Drittligisten zu den aktuellen Vorgängen. „Wir haben die Einleitung des Verfahrens zur Kenntnis genommen und hoffen, dass der KFC Uerdingen weithin den Spielbetrieb aufrecht erhalten kann. Damit können wir dann auch unser Sponsoring weiter aufrecht erhalten“, teilt Unternehmenssprecherin Dorothee Winkmann mit. Die Wohnstätte Krefeld, ebenfalls Sponsor des KFC Uerdingen, wollte keinen Kommentar zur aktuellen Situation des Vereins abgeben.
